

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Südanlage 5, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 13.09.2007

Niederschrift

der 11. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr

am Dienstag, dem 04.09.2007,

Kerkrade-Zimmer, Kongresshalle, Berliner Platz 2, 35390 Gießen.

Sitzungsdauer: 18:06 - 22:50 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Dorothe Küster **Vorsitzende**
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Dr. Johannes Dittrich
Herr Michael Oswald
Frau Ute Wernert-Jahn

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Eva Janzen
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer (in Vertretung für Stv. Walldorf)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Frau Dr. Bettina Speiser (ab 18:40 Uhr)

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Michael Beltz

Außerdem:

Frau Christine Wagener CDU-Fraktion
Frau Astrid Eibelshäuser SPD-Fraktion
Herr Klaus-Dieter Grothe Fraktion Bd'90/Die Grünen (bis 21:45 Uhr)
Herr Heiner Geißler FW-Fraktion

Herr Johannes Zippel	FW-Fraktion	(bis 20:30 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Die Linke.Fraktion	(bis 22:27 Uhr)
Frau Elke Koch-Michel	Bürgerliste Gießen	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Dr. Volker Kölb	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Hans Dettling	Leiter des Stadtplanungsamtes	
Frau Petra Cremer	Stadtplanungsamt	
Frau Gabriele Kron	Stadtplanungsamt	(bis 20:30 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter
Frau Andrea Allamode	Schriefführerin

Gäste/Sachverständige:

Herr Jochen Kehm	Biebertaler Planungsgruppe	(bis 20:30 Uhr)
Herr Reinhard Paul	Stadtwerke Gießen	(bis 21:45 Uhr)
Herr Matthias Funk	Stadtwerke	(bis 21:45 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Andreas Walldorf	SPD-Fraktion
-----------------------	--------------

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Einladungswettbewerb zur Neugestaltung der Fußgängerzone im Umgriff des Kreuzplatzes
hier: Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 - STV/1144/2007

3. Berichts Antrag zum "Liebigbrunnen"
- Antrag der FW-Fraktion vom 16.08.2007 - STV/1155/2007
4. Umgestaltung Kreuzplatz
- Antrag der BLG-Stadtvorordneten vom 20.08.2007 - STV/1167/2007
5. Einbeziehung des Marktplatzes in eine
Kreuzplatzneugestaltung
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 22.08.2007 - STV/1182/2007
6. Bürgerabstimmung/Meinungsbild zur Umgestaltung
Kreuzplatz
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2007 - STV/1183/2007
7. Gutachterliche Stellungnahme der Stadtwerke zum
Prüfantrag TREA vom 10. Mai 2007
8. Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 1.
Änderung;
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens, Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 - STV/1131/2007
9. Bebauungsplan GI 04/17 "Schlangenzahl II";
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 - STV/1132/2007
10. Bebauungsplan GI 05/13 "Auf der Hardt", 1. Änderung;
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2007 - STV/1134/2007
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. KL 09/05
"Waldweide";
hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 - STV/1137/2007
12. Neubau der Kindertagesstätte "Am Kaiserberg" in
Wieseck;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 - STV/1143/2007

13. Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung";
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 03.08.2007 - STV/1133/2007
14. Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung";
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 - STV/1138/2007
15. Bebauungsplan US-Depot
- Antrag der Die Linke. Fraktion vom 26.08.2007 - STV/1184/2007
16. Sanierung Licher Straße
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 10.06.2007 - STV/1050/2007
17. Umgestaltung Ludwigsplatz
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 10.06.2007 - STV/1051/2007
18. Solarenergie auf dem neuen Rathaus
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - STV/1165/2007
19. Gebäudepass für städtische Gebäude
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - STV/1166/2007
20. Gespräche mit der Stadt Linden betr. Interkommunales
Gewerbegebiet
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - STV/1169/2007
21. Basketballkorb auf dem neuen Feuerwehrgerätehaus in
Lützellinden
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - STV/1170/2007
22. Kriterien bei Straßenbaumaßnahmen
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - STV/1171/2007
23. Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße;
hier: 2. Bauabschnitt
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 - STV/1172/2007
24. Differenziertes Müllgebührensysteem
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 15.08.2007 - STV/1180/2007

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 25. | Straßensanierung Obergasse in Gießen-Allendorf
- Antrag der Fraktionen SPD und FW vom 24.08.2007 - | STV/1186/2007 |
| 26. | Stellungnahme zur Abfallvorsortierungsanlage
- Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2007 - | STV/1188/2007 |
| 27. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Die Tagesordnungspunkte 2, 3, 4 und 6 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

- | | | |
|----|---|----------------------|
| 2. | Einladungswettbewerb zur Neugestaltung der Fußgängerzone im Umgriff des Kreuzplatzes hier: Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens - Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 - | STV/1144/2007 |
|----|---|----------------------|
-

Antrag:

Die gutachterliche Empfehlung des Preisgerichts und die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Arbeit der Biebertaler Planungsgruppe wird zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Rausch stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den Siegerentwurf der Biebertaler Planungsgruppe vor und erläutert zudem kurz die vier anderen Entwürfe aus dem Wettbewerb. Er betont, dass das Verfahren völlig normal sei, so wie das überregional üblich und mit den Architektenkammern vereinbart sei. Danach werden nicht mehrere Büros mit den Planungen beauftragt, die dann vollständig bezahlt werden müssten, sondern das geschehe über einen Wettbewerb, für den Preise ausgelobt seien, was viel günstiger komme. Die nächste Phase sei die Einschaltung der Stadtverordnetenversammlung, was gerade geschehe und die Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Anlieger, was noch geschehen werde.

Im Anschluss an Herrn Rauschs Ausführungen erläutert **Herr Kehm**, Biebertaler Planungsgruppe, sein Konzept mit dem Liebigbrunnen (Powerpoint-Präsentation).

Stv. Zippel, FW-Fraktion, bittet, dass die Powerpoint-Präsentation den Fraktionen zur Verfügung gestellt wird.

Stadtrat Rausch sagt dies zu.

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, moniert, dass die Stadtverordneten erst aus der Zeitung erfahren haben, dass es einen Wettbewerb gegeben habe und der Sieger schon feststehe.

Die von Stv. Koch-Michel geübte Kritik wird von **Stv. Janitzki** mit getragen. Er bezeichnet das Verfahren als brüskierend. Man werde im Grunde genommen vor vollendete Tatsachen gestellt. Er verstehe nicht, warum keine Vertreter der Fraktionen in der Jury vertreten waren.

Auf Nachfrage des Stv. Beltz entgegnet **Stadtrat Rausch** zum Kostenrahmen für die Neugestaltung, dass von einem Quadratmeterpreis von maximal 220,- € ausgegangen werde, was einer „mittleren Qualität“ entspreche. Die Umbaufläche des ersten Bauabschnitts umfasse rund 6000 Quadratmeter.

Bürgermeisterin Weigel-Greulich gibt folgendes zu Protokoll: *„Ich möchte noch kurz folgendes sagen, damit sich das einfach nicht fest setzt. Es ist ganz klar nach diesem Verfahren, dass die Jury über die Platzierungen entscheidet und die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, ob der vierte Platz vielleicht den Zuschlag bekommt. Das haben wir ja schon mal beim Berliner Platz erlebt. Von daher möchte ich das im Protokoll mal fest halten, damit es da nicht ständig zu dieser Vermischung kommt. Das Verfahren war ordnungsgemäß durchgelaufen, und diese Jury entscheidet über die Plätze, und die Stadtverordnetenversammlung entscheidet darüber, wer beauftragt wird.“*

Die Kritik an dem vom Magistrat gewählten Verfahren wird von den **Stv. Dr. Deetjen**, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und **Scherer**, FDP-Fraktion, zurückgewiesen. Es handele sich um ein offenes Verfahren, jede Stadtverordnete bzw. jeder Stadtverordnete könne Änderungsanträge stellen.

Stv. Janitzki, Die Linke-Fraktion, gibt folgendes zu Protokoll und bittet um Beantwortung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 20.09.2007: *„Ich möchte gerne wissen, was das für Konsequenzen hat, wenn jetzt ein neuer Brunnen kommt, für die MAB. Die MAB sind doch wahrscheinlich diejenigen, die die Kosten für die Kanalsanierung allein zu tragen haben. Und wenn die MAB den alten Kugelbrunnen wieder herstellen muss in der alten Form, wären doch höchst wahrscheinlich die Kosten für die MAB wesentlich höher als jetzt dieser neue Vorschlag, dass die Stadt das benutzt, um ganz neue Oberflächengestaltung, ganz neuen Brunnen drauf zu setzen. So dass ein Teil der Kosten, eben die MAB, die ja schon das Rathaus finanzieren muss - verkürzt gesagt, dann ein bisschen zum finanziellen Problem gemacht wird. Das möchte ich gerne wissen, ob es einen Einfluss hat, wenn der Kugelbrunnen wieder in der alten Form, diese Alternative müssen wir ja auch mal betrachten, ich finde den Brunnen nicht schlecht, man kann den durchaus durch gestalterische Elemente, wie z. B. diese Partnerschaftsstädtebrunnen kann man ja auch dann dort, wenn er wieder neu aufgestellt wird. Ich möchte, also das ist für mich auch eine durchaus mögliche Alternative, ich möchte gerne wissen, was da an Kosten, ob die Kosten für die MAB unterschiedlich sind und was dann, wenn es unterschiedlich*

ist, was dann zusätzlich dadurch auf die Stadt zukommt.“

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, bittet, die nachstehenden Aussagen von Stadtrat Rausch wörtlich zu protokollieren.

Stadtrat Rausch: *„Also, Frau Koch-Michel, es müssen keine unterschiedlichen Vorschläge vorgelegt werden. Sondern die Stadt legt fest: Das ist es jetzt. Das ist es, was wir haben wollen und stellt es dann den Anliegern vor und zeigt, wie es aussehen muss. Was die Kosten grundsätzlich angeht, da hat ja Herr Janitzki gefragt. Also, die MAB hat mit dem Kugelbrunnen gar nichts zu tun, sondern der Kugelbrunnen ist nun nachweislich über der Erde. Und die MAB ist für Kanal- und Abwasser zuständig und hat höchstens mit dem abfließendem Wasser aus dem Brunnen zu tun. Aber das ist kein Kostenfaktor. Der Oberbelag muss nach dem Kommunalabgabengesetz abgerechnet werden und was wir natürlich auch noch machen, wir müssen ja noch mit den BID's sprechen, wie weit deren Beitrag aussieht. Wenn wir denn eine Kostenbeteiligung auch dieser Gruppe, die sich ja dafür eingesetzt hat, alles neu und schöner zu gestalten und da sind wir gerade dabei, dass zu bearbeiten, welches Sahnehäubchen die dazu geben. Da kann z. B. ein Brunnen, ich will jetzt gar kein Namen nennen, so ein schönes Beispiel sein.“*

Auf Antrag des **Stv. Janitzki**, Die Linke.Fraktion, wird die Frage des Stv. Sommer, SPD-Fraktion und die Antwort Stadtrat Rausch wörtlich protokolliert.

Frage Stv. Sommer, SPD-Fraktion: *„Ich gehe doch mal davon aus, dass die Baumaßnahme im Namen aller BID's durchgeführt wird und dass dann die Stadtwerke, wie die MAB an der Oberflächensanierung anteilmäßig finanziell beteiligt werden.“*

Antwort Stadtrat Rausch: *„Anteilmäßig ja, aber nur in der Breite ihrer Flächen und dann bleibt bei der großen Fläche immer noch ein bisschen über. Und wir haben doch auch eben von Herrn Dettling gehört, dass nicht sicher ist, ob der Kugelbrunnen ganz überlebt. Wie soll ich es denn sonst beschreiben.“*

An der ausführlichen Diskussion zu den Tagesordnungspunkten 2, 3, 4 und 6 beteiligen sich die Stv. Zippel, Scherer, Koch-Michel, Janitzki, H. Geißler, Beltz, Janzen, Sommer, Wagener, Bernard, Dr. Deetjen, Herr Dettling - Stadtplanungsamt -, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

3. **Berichtsantrag zum "Liebigbrunnen"** **- Antrag der FW-Fraktion vom 16.08.2007 -**

STV/1155/2007

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gießen nicht in die

- Umplanung des Gebietes um die Mäusburg und den Kreuzplatz eingebunden?
2. Wer hat die Umplanung beschlossen?
 3. Wer hat den Auftrag für einen neuen Brunnen (Liebigbrunnen) erteilt?
 4. Durch wen wurde der für den Liebigbrunnen durchgeführte Architektenwettbewerb beschlossen?
 5. Wie und mit welchen Personen setzte sich das Gremium zur Entscheidung des Architektenwettbewerbes zusammen?
 6. War der Magistrat in alle Entscheidungen zur Umplanung der Plätze und der Gestaltung des Liebigbrunnens eingebunden?
 7. Welche Kosten kommen voraussichtlich auf die Stadt Gießen für die Umgestaltung der Plätze sowie des Liebigbrunnens zu?
 8. Wird es für die Umgestaltung der Plätze und des Liebigbrunnens noch Vorlagen des Magistrates an die Stadtverordnetenversammlung geben oder sind die Entscheidungen bereits ohne Einbindung des Stadtparlamentes bindend getroffen worden?

Stadtrat Rausch erklärt zu Protokoll:

Zu 1.: Mit notwendigen Tiefbauarbeiten in wesentlichen Teilen der Gießener Fußgängerzone (Mäusburg/Kreuzplatz sowie der anschließenden Sonnenstraße bis zur Schulstraße und dem Seltersweg bis zum Einmündungsbereich der Plockstraße) sind dringende Kanalerneuerungsmaßnahmen, Leitungserneuerungen und sonstige Leitungssanierungen durchzuführen. Als Folge dieser Tiefbaumaßnahmen muss dann eine neue Oberflächengestaltung mit beplant werden.

*Trotz der dringend anstehenden Tiefbaumaßnahmen zur Kanalsanierung etc. kann aufgrund der Bedeutsamkeit der Innenstadtgestaltung in diesem zentralen Bereich Gießens die Erarbeitung von Lösungsvorschlägen durch nur **ein Büro** der Wichtigkeit der Aufgabe nicht gerecht werden.*

Wegen der städtebaulichen Bedeutung und im Zusammenhang mit der Bildung der 4 BID-Bereiche in der Gießener City soll die Umgestaltung Kreuzplatz/Mäusburg/Sonnenstraße beispielgebend für die gesamte zukünftige Gestaltung des öffentlichen Raumes (Fußgängerbereiche und anschließende Straßenbereiche) für die Innenstadt werden. Als Gestaltungsvorbild und Rahmenkonzept wird diese Planung im anlaufenden Neugestaltungsprozess ein wichtiges Instrumentarium für die Zukunft. Durch die anstehende Aufwertung des öffentlichen Raumes, bedingt durch die rein technischen Anforderungen des Tiefbaues, ergeben sich Änderungen der Möblierung, der Beläge oder der Grünstrukturen, die bei einer Modernisierung die Gießener Innenstadt nachhaltig stärken und dadurch attraktiver werden lassen können.

Um zum einen für die die Anlieger vertretenen BID's, aber auch die entscheidenden Gremien der Stadt entsprechend unterschiedliche Vorlagen für die weitere Diskussion vorzeigen zu können, wurde ein sog. Einladungswettbewerb durch die Verwaltung beauftragt. Dieses Auftragsverfahren gilt als geeignetes Planungsinstrument einer Mehrfachbeauftragung bei gleichzeitig beschränktem Wettbewerb (Einladungswettbewerb gem. § 2.4.3 GRW - Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens - mit kleiner Teilnehmerzahl). Der Tiefe und dem Umfang der Aufgabe angemessen wurden in Abstimmung mit der Architektenkammer Hessen fünf Bürogemeinschaften unabhängig

von einander eingeladen. Es handelt sich dabei ausschließlich um regional ansässige Büros, die aufgrund ihres Ortsbezuges besondere Kenntnisse und Erfahrungen mit Gießener Spezifika erworben haben, ihre fachliche Eignung in den letzten Jahren in Gießen und Umgebung durch Konzepte im öffentlichen Raum bewiesen, sich durch erbrachte Leistungen profiliert haben sowie eine ausreichende finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Aufgabenbewältigung besitzen.

Das Ergebnis dieses kleinen Wettbewerbes soll nunmehr den Gremien der Stadt zur weiteren Entscheidung vorgelegt und diese damit eingebunden werden.

Zu 2.: Die Umplanung ergibt sich aus den notwendigen Tiefbauarbeiten (siehe Antwort zu Ziff. 1.).

Zu 3.: Ein Auftrag für einen neuen Brunnen wurde nicht erteilt, es handelt sich hier, wie bei allen anderen Entwürfen, um Gestaltungselemente eines Vorschlages.

Zu 4.: Es wurde kein für den Liebigbrunnen durchzuführender Architektenwettbewerb beschlossen bzw. beauftragt (s. Antworten oben).

Zu 5.: Hierzu wird auf die Stadtverordnetenvorlage STV/1144/2007, die Zusammensetzung des Gremiums und die Entscheidungsgrundlage auf Seite 2 der Anlage 1 verwiesen.

Zu 6.: Mit der Erstellung der Vorlage STV/1144/2007 ist der Magistrat auch in den Entscheidungsprozess zur Umplanung etc. eingebunden (s. auch Antworten oben).

Zu 7.: Eine Kostenkalkulation liegt bisher für keinen der 4 Vorschläge vor. Eine solche würde erst in weiteren Planungsphasen und nach Festlegung auf einen Entwurf erfolgen. Pauschale Kostenermittlungen sind nicht möglich.

Zu 8.: Bisher sind außer der Durchführung des sog. Einladungswettbewerbs in Absprache mit der Architektenkammer Wiesbaden und der Festlegung eines ersten Preisträgers durch das zum Wettbewerb gehörige Preisgericht keinerlei Entscheidungen gefallen. Diese sollen erst mit der Kenntnissgabe der Vorlage STV/1144/2007 und einem späteren Beschluss für einen Entwurf gefasst werden.

Stv. Zippel stellt den Antrag bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zurück. Er erklärt, seine Fraktion behalte sich vor, den Antrag ggf. nach Eingang der schriftlichen Antwort des Magistrat zurück zu ziehen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

4. **Umgestaltung Kreuzplatz** **- Antrag der BLG-Stadtvordneten vom 20.08.2007 -**

STV/1167/2007

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung die Unterlagen für den Architektenwettbewerb zur Gestaltung am Kreuzplatz sowie die Ergebnisse des Wettbewerbs vorzulegen.

Weiterhin wird der Magistrat gebeten der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen, welche berechtigten Gründe vorlagen, die dazu geführt haben, dass es keine

Mitteilung, Informationen bzw. Einsicht in Pläne zur Umgestaltung des Kreuzplatzes gegeben hat.

Der Magistrat wird weiterhin gebeten mitzuteilen, ob die Agenda Gruppen, BID's oder die Bürgerschaft mit in die Planungen einbezogen worden sind.

Wird der Magistrat zukünftig darauf achten, dass bei Planungen, die ein besonderes öffentliches Interesse beinhalten, die städtischen Gremien und die Bürgerschaft frühzeitig mit einbezogen werden?

Stadtrat Rausch erklärt zur Niederschrift:

„Mit der Vorlage STV/1144/2007 wird die Stadtverordnetenversammlung informiert und ihr die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.“

Mit der Beantwortung der Vorlage DS 1155 der FW-Fraktion vom 16.08.2007 ist auch der zweite Fragenkomplex beantwortet.

Zur weiteren Frage wird mitgeteilt, dass die BID's beim Wettbewerbsverfahren beteiligt waren und alle übrigen Gruppierungen, auch die Anlieger, in den nachfolgenden Verfahrensschritten mit einbezogen werden sollen. Voraussetzung ist aber, dass die Stadtverordnetenversammlung sich für einen Vorschlag entscheidet.

Der Magistrat hat darauf geachtet, dass die städtischen Gremien etc. frühzeitig in das Verfahren mit einbezogen sind. Mit der Erstellung der Vorlage, die natürlich zunächst die Erarbeitung von Plänen beinhaltet, werden die Gremien entsprechend unterrichtet und mit einbezogen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; StE: SPD/LINKE).

5. Einbeziehung des Marktplatzes in eine Kreuzplatzneugestaltung **STV/1182/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 22.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten,

1. zu prüfen, ob und mit welchem Kostenaufwand die dem Fußgängerverkehr dienenden Bereiche des Marktplatzes in eine Innenstadtgestaltungsmaßnahme Kreuzplatz einbezogen werden können.
2. über das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung bis zum 31.03.2008 zu berichten.

Stv. Scherer, FDP-Fraktion, begründet für die Antragsteller den Antrag und betont, es handele sich nur um einen Prüfauftrag. Die anstehende Umgestaltung des Bereichs Mäusburg/Kreuzplatz sollte genutzt werden, um sich Gedanken über eine „optische Verzahnung“ der Fußgängerzone mit dem Marktplatz zu

machen. Er verweist auf die andauernde Kritik aus der Bevölkerung an den unansehnlichen Asphaltflächen zwischen der eigentlichen Fahrbahn und den mit Platten belegten Randbereichen des Marktplatzes.

Stv. Bellof, SPD-Fraktion, **beantragt**, die Vorlage **um einen Punkt 3. zu ergänzen, der folgt lautet:**

3. zu berichten, wie hoch die Unterhaltskosten für die Buswartehäuschen pro Jahr sind.

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, **beantragt**, die Vorlage **um einen Punkt 3. zu ergänzen, der wie folgt lautet:**

3. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, was der Oberflächenbelag des Marktplatzes, der im Jahr 2005 aufgebracht wurde, gekostet hat?

An der Diskussion beteiligen sich die Stv. H. Geißler, Janzen, Koch-Michel, Wagener und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

- Der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP, Ja: SPD/LINKE)
- Der Ergänzungsantrag der Die Linke.Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP, Ja: LINKE; StE: SPD)
- Der Vorlage STV/1182/2007 wird einstimmig zugestimmt.

6. Bürgerabstimmung/Meinungsbild zur Umgestaltung Kreuzplatz **STV/1183/2007**
- Antrag der FW-Fraktion vom 24.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert mit den eingereichten Gestaltungsvorschlägen zum Kreuzplatz eine Bürgerabstimmung durchzuführen bzw. ein Meinungsbild der Gießener Bevölkerung einzuholen.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

Die Sitzung wird von 20:30 Uhr bis 20:55 Uhr für eine Pause unterbrochen.

7. Gutachterliche Stellungnahme der Stadtwerke zum Prüfantrag TREA vom 10. Mai 2007

Herr Paul und **Herr Funk**, Stadtwerke Gießen, erläutern anhand einer Powerpoint-Präsentation (*ist der Niederschrift als Anlage beigefügt*) detailliert, wie sich die Stadtwerke Gießen eine optimale Schadstoff- und Gefahrenbegrenzung für die Restmüllverbrennungsanlage (TREA) am Leihgesterner Weg vorstellen. Die vorliegende schriftliche Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Fragen der Stv. Koch-Michel, Grothe, Eibelshäuser und Janitzki werden detailliert von Herrn Paul, Herrn Funk und Bürgermeisterin Weigel-Greilich beantwortet.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich teilt mit, dass sie den Genehmigungsbescheid des Regierungspräsidiums abwarten wolle. Er soll die Grundlage für den öffentlich-rechtlichen Vertrag sein, den die Stadt und die Stadtwerke Gießen über den Betrieb der TREA abschließen wollen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**8. Bebauungsplan GI 04/16 "Schlangenzahl I", 1. Änderung; STV/1131/2007
hier: Einleitung des Änderungsverfahrens, Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 -**

Antrag:

1. Für das in der Anlage gekennzeichnete Teilgebiet des Bebauungsplanes GI 04/16 „Schlangenzahl I“ mit der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche (Kindergarten, Flur 10/Flurstück 210), einem Teilabschnitt der Straßen Schlangenzahl und Johann-Bernhard-Wilbrand-Straße sowie dem Bereich des ehemaligen Schwesternwohnheimes (Flur 9, Flurstücke 138/52+53) wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert in 2006 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bebauungsplan GI 04/16 „Schlangenzahl I, 1.Änderung“ wird mit seiner Begründung (Anlage 2) als Entwurf beschlossen. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes GI 04/16 "Schlangenzahl I" (Anlage 3) gelten unverändert auch für den räumlichen Geltungsbereich der 1. Planänderung.
3. Auf der Grundlage dieser Beschlüsse sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

9. **Bebauungsplan GI 04/17 "Schlangenzahl II";** **STV/1132/2007**
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2007 -
-

Antrag:

1. Der in der Anlage beigefügte einfache Bebauungsplan GI 04/17 „Schlangenzahl II“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess. Bauordnung HBO) werden mit seiner Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

10. **Bebauungsplan GI 05/13 "Auf der Hardt", 1. Änderung;** **STV/1134/2007**
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2007 -
-

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Änderung des seit 13.05.06 rechtswirksamen Bebauungsplanes GI 05/13 „Auf der Hardt“ (Wohnen in einem alten Steinbruch) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu.
2. Es wird festgestellt, dass seitens der nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von den Planänderungen betroffenen Öffentlichkeit sowie der nach Nr. 3 berührten Träger öffentlicher Belange nach Beteiligung mit angemessener Frist keine Stellungnahmen mit Anregungen eingegangen sind.
3. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan-Entwurf GI 05/13 „Auf der Hardt, 1. Änderung“ wird mit seiner Begründung als Satzung beschlossen. Die für Teile des räumlichen Geltungsbereiches sowie eine planungsrechtliche Textfestsetzung beschlossenen Änderungen werden somit Bestandteil des gesamten Bebauungsplanes.
4. Der Magistrat wird beauftragt den Satzungsbeschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

11. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. KL 09/05** **STV/1137/2007**
"Waldweide";
hier: - Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen
- Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -
-

Antrag:

1. Die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zum offen gelegten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden mit den aus der Anlage 1 hervorgehenden Ergebnissen abgewogen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. KL 09/05 „Waldweide“ (mit Vorhaben- und Erschließungsplan) wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird beschlossen (Anlage 2).

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

12. **Neubau der Kindertagesstätte "Am Kaiserberg" in** **STV/1143/2007**
Wieseck;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 10.08.2007 -
-

Antrag:

Dem Antrag zum Neubau der Kindertagesstätte -Am Kaiserberg- in Wieseck wird nach den beigefügten Vorentwurfszeichnungen und Berechnungen zugestimmt.

Die Baukosten werden wie folgt verrechnet:

Gesamtkosten	1.470.000,- €
Hhst. 2.4640040.940400	
Haushalt 2007	740.000,- €
Haushalt 2008 – Ansatz	730.000,- €

Stv. Bellof fragt, ob es sich bei dem Neubau um ein „Niedrigenergiehaus“ handelt.

Stadtrat Rausch entgegnet, dass der Bau nach den gesetzlichen Bestimmungen gebaut und auch gedämmt werde, aber ob es sich um ein Niedrigenergiehaus handele, könne er nicht beantworten.

Die Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP stellen folgenden Initiativantrag:

Es soll geprüft werden, ob auf den für eine extensive Dachbegrünung vorgesehenen Flächen eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden kann.

Auf Bitte des **Stv. Bellof**, SPD-Fraktion, wird die nachstehende Aussage der Bürgermeisterin Weigel-Greilich wörtlich protokolliert.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Also, es ist ein Gemeinschaftsraum, den Sie angesprochen haben. Dass ist der, wo man auch im weitesten Sinne sagen kann, der auch für Gemeinwesenarbeit in Frage kommt. Es stellt sich die Frage, was dort von der Michael-Gemeinde integriert wird, die ja Träger werden wird. Das ist auch noch eine Frage der Ausführung. Die Konzeption liegt auch sehr stark in dem, was die Gemeinde sozusagen da rein geben kann. Das Zweite sind die Differenzierungsräume, die vorgesehen sind, dass ist das, wo dann - sagen wir mal - spezielle Förderung, Sprachförderung, motorische Förderung und ähnliches gezielt für einzelne Kinder bzw. Gruppen von Kindern vorgesehen werden kann.“

An der weiteren Diskussion beteiligen sich die Stv. Beltz, Schlotmann und Oswald.

Beratungsergebnis:

Dem Initiativantrag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorlage STV/1143/2007 wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

**13. Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung"; STV/1133/2007
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 03.08.2007 -**

Antrag:

1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) werden mit seinem gegenüber der Vorentwurfs-Fassung um die Neubaubereiche und die Sondergebietsfläche reduzierten Plangeltungsbereich und der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Fragen der Stv. Bellof und Janzen, SPD-Fraktion, zur geplanten Radwegeplanung werden von **Stadtrat Rausch** beantwortet. Er führt u. a. aus, dass in der Grünberger Straße ab dem Bahnübergang ein Radweg gemeinsam von den Gemeinden Gießen, Fernwald und Buseck geplant werde. Weiter weist er darauf hin, dass zur Zeit die gesamte Radwegeplanung für die Stadt überarbeitet werde.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

14. Bebauungsplan GI 03/08 "Marshall-Siedlung"; STV/1138/2007
hier: Entwurfsbeschluss und Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2007 -

Antrag:

1. Der in der Anlage beigefügte Bebauungsplan GI 03/08 „Marshall-Siedlung“ sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplan integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen (§ 81 Hess.Bauordnung HBO) und der Begründung werden als Entwurf beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses ist die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

15. Bebauungsplan US-Depot STV/1184/2007
- Antrag der Die Linke. Fraktion vom 26.08.2007 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ihr umgehend den Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan-Vorentwurf GI 03/09 „US-Depot“ vorzulegen, damit hierzu die städtischen Planungsziele konkretisiert und die Grundlage für die erforderlichen Beteiligungsverfahren geschaffen werden.

Stv. Janitzki begründet für die antragstellende Fraktion die Vorlage.

Stadtrat Rausch teilt hierzu folgendes mit: „Am 05.02.2004 wurden das ‚Nachfolgenutzungskonzept für die militärischen Flächen in der Stadt Gießen‘ sowie der Einleitungsbeschluss für den Bebauungsplan GI 03/09 ‚US-Depot‘ beschlossen. Darauf aufbauend wurden im ‚Strategischen und räumlichen Entwicklungskonzept 2020 (Masterplan)‘ (Beschluss vom 19.12.2005) weitere Planungsaussagen u. a. zur Interventionsnotwendigkeit durch die Stadt getroffen.“

Mit der zunächst dringlicheren Erstellung der Bebauungspläne für die Housing Areas entlang der Grünberger Straße/Rödgener Str. soll zum einen eine geordnete Entwicklung in den Gebieten in Zukunft stattfinden können und gleichzeitig die Stadt planungsrechtliche Instrumente (Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) in die Hand bekommen, um mögliche negative Entwicklungen, wie z. B. die denkbare Übernahme durch einen Großinvestor oder Teilverkäufe mit anschließenden ungeordneten Entwicklungen verhindern zu können.

Für das US-Generaldepot ist ebenso die Fortführung eines Bebauungsplanverfahrens vorgesehen. Es handelt sich aber um eine viel komplexere Fläche als die beiden anderen Konversionsflächen. Zunächst ist hier aber aufgrund der enormen Größe von

rund 200 ha, der nicht ausreichend bekannten Gebäudenutzungen, der Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen, der Biotopsituation sowie der potenziellen Eignungen der einzelnen Flächen eine städtebauliche Rahmenplanung in Auftrag zu geben, die die unterschiedlichen Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten untersucht und Zielaussagen trifft. Diese im Rahmen des Programms Stadtumbau-West förderfähige Planung wird Ende des Jahres ausgeschrieben. Nach Abschluss dieses Entwicklungskonzeptes kann anschließend eine Bebauungsplanung für den Gesamtbereich oder Teilflächen erfolgen. Derzeit bleibt auch noch abzuwarten wie groß der zusätzlich angekündigte Flächenanspruch des amerikanischen Zivilgüterverteilzentrums (AAFES) im zentralen und westlichen Bereich des US-Depot sein wird, was entsprechende Auswirkungen auf den Untersuchungsraum und die Vergabe haben wird. Auch ist weder der Eigentumsübergang vom Bundesministerium für Verteidigung an das Bundesministerium für Finanzen erfolgt noch sind die Vorstellungen des neuen Eigentümers oder konkrete Investorenabsichten bekannt, die in die Planungen einfließen müssen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE; StE: SPD)

16. Sanierung Licher Straße

STV/1050/2007

- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.06.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit den notwendigen Planungen zur Sanierung der Licher Straße zu beginnen.

Hierbei ist dem Verkehrsaufkommen dieser bedeutenden Einfallstraße ebenso Rechnung zu tragen, wie der Schaffung separater Fahrstreifen für den Individual- und Radverkehr, der Einfassung des Straßenraumes durch möglichst beidseitiger Baumanpflanzungen sowie einer angemessenen Anzahl von Stellplatzflächen.

Stv. Dr. Dittrich, CDU-Fraktion, begründet für die antragstellenden Fraktionen den Antrag. Er führt u. a. aus, dass nach der Marburger- und Frankfurter Straße sowie dem Schiffenberger Tal nun endlich die Licher Straße als Hauptzufahrt in die Stadt erneuert werden solle.

Auf eine Frage des Stv. Bellof, SPD-Fraktion, merkt **Stadtrat Rausch** an, dass das Land oder der Bund bisher die Erneuerung der Ausfallstraßen bezahlt haben. So sei dass auch im Fall der Licher Straße vorgesehen, die anschließend in die Verantwortung der Stadt übergehen werde.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

17. Umgestaltung Ludwigsplatz **STV/1051/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 10.06.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit Planungen zur baulichen Umgestaltung des Ludwigsplatzes zu beginnen. Hierbei ist auch der Fachhochschule anzubieten, sich mit Ideen und Vorschlägen einzubringen.

Ziel der Planungen soll sein, dem gegenwärtig eher als Kreuzung wahrgenommenen Ludwigsplatz durch Umgestaltung, Möblierung, Baumanpflanzungen und Flächeneinteilung stärker einen Platzcharakter zu verleihen. Hierbei sollen auch die jeweils gegenüberliegenden Seiten der angrenzenden Straßen (Garten-, Grünberger- und Ludwigstraße) mit eingebunden werden.

Für die antragstellenden Fraktionen merkt **Stv. Dr. Dittrich**, CDU-Fraktion, an, dass wegen des Rathausneubaus am Berliner Platz die Busspuren neu angelegt werden, so dass sich eine Umgestaltung des Ludwigplatzes geradezu anbiete und diese Maßnahmen ineinander übergehen könnten.

Stv. Janzen, SPD-Fraktion, beantragt, **die Vorlage wie folgt zu ergänzen:**

Weiterhin soll durch die Gesamtplanung auch eine optimale Funktionalität in Bezug auf den ÖPNV gewährleistet werden.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich die Stv. Janzen, Schlotmann, Scherer, Stadtrat Rausch und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD; StE: LINKE)

Der Vorlage STV/1051/2007 wird einstimmig zugestimmt.

18. Solarenergie auf dem neuen Rathaus **STV/1165/2007**
- Antrag der BLG-Stadtvordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- ob es Planungen betr. Solarenergie auf dem neuen Rathaus gibt.
- Gibt es bei der derzeitigen Planausführung Berechnungen, wie hoch die Energiekosten mit und ohne Nutzung von Solarenergie sind?

Stv. Koch-Michel begründet als Antragstellerin die Vorlage.

Stadtrat Rausch beantwortet die Fragen wie folgt:

„Zum obigen Antrag berichtet der Magistrat wie folgt:

Aufgrund der besonderen Gebäudeform im Dachbereich, der Notwendigkeit technischer Aufbauten, zentral im mittleren Dachbereich, sowie der darum liegenden Flächen für Dachbegrünung bleiben keine ausreichenden Flächenpotentiale mehr übrig für die wirtschaftliche Nutzung der Solarenergie. Dies wurde von zwei unterschiedlichen Stellen festgestellt. Die Flächen sind nicht ausreichend groß.

Zur zweiten Frage wird mitgeteilt, dass es keine Berechnungen gibt, die darlegen, wie hoch die Energiekosten mit und ohne Nutzung von Solarenergie sind.“

Stv. Koch-Michel stellt den Antrag bis zur Stadtverordnetensitzung zurück und bittet Stadtrat Rausch, den Fraktionen die vorgenannte Antwort schriftlich vorzulegen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

**19. Gebäudepass für städtische Gebäude STV/1166/2007
- Antrag der BLG-Stadtvordneten vom 20.08.2007 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, für wie viele städtische Gebäude bereits ein Gebäudepass erstellt worden ist.

Der Magistrat wird beauftragt, für die fehlenden Gebäude einen Gebäudepass zu erarbeiten.

Die Antragstellerin, **Stv. Koch-Michel**, streicht Satz 2 der Vorlage. **Der Antrag lautet nun wie folgt:**

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, für wie viele städtische Gebäude bereits ein Gebäudepass erstellt worden ist.

Stadtrat Rausch teilt mit:

„Zum obigen Antrag teilt der Magistrat folgendes mit:

Mit der Anfrage zum Gebäudepass ist sicher der neue Energieausweis(-pass), der nach gesetzlichen Vorgaben ab 01. Juli kommenden Jahres vorgeschrieben ist, gemeint. Dieser sog. Energiepass ist beim Verkauf oder der Vermietung von Wohnungen vorzulegen.

Dabei gilt für Wohnbauten ab dem Baujahr 1966 die Vorlagepflicht vom 01.01.2009 an, für Nichtwohngebäude (Gewerbe) vom 01.07.2009 an.

Nachdem die entsprechenden gesetzlichen Regelungen erst vor kurzem in Kraft getreten sind und die Übergangsfristen bzw. Fristen zur Erstellung des Energiepasses bis ins nächste Jahr reichen, wird sich auch die Stadt Gießen bei den Gebäuden, bei denen ein solcher Pass ausgestellt werden muss, um eine entsprechende Erstellung des Energiepasses in den nächsten Monaten bemühen.“

Stv. Koch-Michel stellt den Antrag bis zur Stadtverordnetensitzung zurück und bittet Stadtrat Rausch, den Fraktionen die vorgenannte Antwort schriftlich vorzulegen.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

20. Gespräche mit der Stadt Linden betr. Interkommunales Gewerbegebiet **STV/1169/2007**
- Antrag der BLG-Stadtvordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, ob und mit welchem Ergebnis ein Gespräch mit der Stadt Linden, den Umlandgemeinden betr. Ausweisung eines Interkommunalen Gewerbegebietes stattgefunden hat.

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

21. Basketballkorb auf dem neuen Feuerwehrgerätehaus in Lützellinden **STV/1170/2007**
- Antrag der BLG-Stadtvordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, zu welchem Zeitpunkt der Basketballkorb auf dem neuen fertig gestellten Feuerwehrgerätehaus in Lützellinden installiert wird.

Die Antragstellerin, **Stv. Koch-Michel**, ändert im Betreff und auch im Text der Vorlage die Worte „auf dem“ in das Wort „**am**“ um.

An der kurzen Diskussion beteiligen sich Stv. Koch-Michel und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: 1 CDU/SPD/GR/LINKE; Nein: 2 CDU; StE: 2 CDU)

22. Kriterien bei Straßenbaumaßnahmen **STV/1171/2007**
- Antrag der BLG-Stadtvordneten vom 20.08.2007 -

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird gebeten zu berichten, nach welchen

Kriterien der Dringlichkeit Straßenbaumaßnahmen, Sanierung, grundlegende Erneuerung, geplant und vergeben werden.

Werden dabei koordinierende Maßnahmen von anderen Versorgungsträgern mit der Straßenbaumaßnahme abgesprochen und zusammen ausgeführt?

Warum wird bei der Straßenbaumaßnahme in der Obergasse im Stadtteil Allendorf von der koordinierenden Maßnahme abgewichen und damit die Bürger stärker finanziell belastet?

Beratungsergebnis:

Ohne Diskussion mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE).

**23. Grundhafte Erneuerung in der Rheinfelser Straße; STV/1172/2007
hier: 2. Bauabschnitt
- Antrag der BLG-Stadtverordneten vom 20.08.2007 -**

Antrag:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert:

1. Für den 2. Bauabschnitt der Rheinfelser Straße im Stadtteil Lützellinden vor Beginn der Baumaßnahme einen Druckplattenversuch (analog zu Markwald) vorzunehmen.
Die Ergebnisse des Versuchs sind dem Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
2. Die anstehenden Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße (L 3054) werden gemäß § 13, 2. Übergangsvorschriften der Straßenbeitragssatzung der Universitätsstadt Gießen von der Beitragspflicht ausgenommen.
3. Eine rechtliche Überprüfung dahingehend vorzunehmen, ob die anstehenden kostenpflichtigen Baumaßnahmen der Rheinfelser Straße als Landesstraße (2. und 3. Bauabschnitt) ebenfalls in die vorhandenen Aufzählungen des § 13, 1. Übergangsvorschriften, wie Licher Straße, Grünberger Straße und Frankfurter Straße, aufgenommen werden können und somit nicht der Beitragspflicht unterliegen.
Das Ergebnis der rechtlichen Überprüfung ist dem Ortsbeirat und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Die Antragstellerin, **Stv. Koch-Michel**, ändert ihren Antrag wie folgt:

1. Für den 2. Bauabschnitt der Rheinfelser Straße vor Beginn der Baumaßnahme einen Druckplattenversuch (analog zu Markwald) vorzunehmen. Die Ergebnisse des Versuchs sind unverzüglich dem Ortsbeirat vorzulegen.
2. Die anstehenden Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße (L 3054) werden gemäß § 13, 2. Übergangsvorschriften der Straßenbeitragssatzung von der Beitragspflicht ausgenommen.
3. Eine rechtliche Überprüfung wird dahingehend vorgenommen, ob die anstehenden kostenpflichtigen Baumaßnahmen in der Rheinfelser Straße als Landesstraße

ebenfalls in die vorhandenen Aufzählungen des § 13, 1 Übergangsvorschriften, wie Licher Straße, Grünberger Straße und Frankfurter Straße, aufgenommen werden können und somit nicht der Beitragspflicht unterliegen.

4. Zu überprüfen und ggf. neu zu bewerten, ob eine Landesstraße wie die L 3054 überhaupt zur Beitragspflicht herangezogen werden kann und ob die nach § 5, 1 Nr. 3 Anteil der Stadt 75 %, wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient (Straßenbeitragssatzung) erhöht werden kann, da sie weit mehr als nur die Funktion der Aufnahme des überörtlichen Verkehrs aufnimmt.

Stadtrat Rausch gibt folgende Antworten zu Protokoll:

„Zu 1. Der Plattendruckversuch dient lediglich zur Bestimmung der Verformbarkeit und Tragfähigkeit des Bodens sowie zur Verdichtungskontrolle. Er gibt Auskunft zu einem (einzigem) von vielen Parametern, die den Zustand einer Straße beschreiben. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Ergebnisse dieses Versuches - sozusagen als Zünglein an der Waage - ausschlaggebend für eine Sanierungsentscheidung sein. Für die Maßnahmenentscheidung in der Rheinfelser Straße ist der Versuch ohne Relevanz. Im Übrigen sind die Maßnahmen in der Straße Im Markwald schon deshalb nicht mit denen der Rheinfelser Straße zu vergleichen, weil im Markwald keine Leitungsverlegung stattfand und sich die Aufbaustruktur des Straßenoberbaues völlig anders darstellt. Auch die Verkehrsbelastung gehört zur Anzahl der vielen Einzelaspekte, die selbstverständlich bei jeder Baumaßnahme - wie auch in der Rheinfelser Straße - mit ins Kalkül gezogen werden. Die Bewertung und Wichtung eines jeden Einzelaspektes ist eine Ingenieuraufgabe, die zu erläutern den Rahmen dieses Schreibens sprengt.

Zu 2. Der 2. Bauabschnitt ist eine in sich geschlossene eigenständige Straßenbaumaßnahme. Er kann unabhängig von einem 1. Bauabschnitt oder einem evtl. späteren 3. Bauabschnitt hergestellt werden. Aus diesem Grunde kann der § 13 Abs. 2 keine Anwendung finden.

Zu 3. Die im § 13 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung aufgezählten Straßen sind ehemalige Bundesstraßen die seinerzeit unter der Baulast des Bundes standen. Nach Rückstufung dieser Straßen in Landesstraßen wurde vom damaligen Straßenbaulastträger eine Zusage für eine einmalige 90% - Förderung für den Um- und Ausbau dieser Straßen an die Stadt als neuer Baulastträger erteilt. Diese Sonderregelung trifft für die Rheinfelser Straße nicht zu. Daher ist der § 13 Abs. 1 der Straßenbeitragssatzung nicht auf die Rheinfelser Straße anwendbar.“

Die SPD-Fraktion bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte.

Beratungsergebnis:

- Ziffer 1. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE; StE: SPD).
- Ziffer 2. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP; Ja: LINKE).
- Ziffer 3. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE; StE: SPD).
- Ziffer 4. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: LINKE/3 SPD; StE: 1 SPD).

24. Differenziertes Müllgebührensysteem **STV/1180/2007**
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 15.08.2007 -

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie ein differenziertes Gebührensystem bei der städtischen Müllentsorgung entwickelt werden kann. Dabei sollen die Punkte

- Müllvermeidung,
 - Belohnung der konsequenten Mülltrennung,
 - Reduzierung der Restmüllmenge, mit einer damit einhergehenden Reduzierung der städtischen Kosten für die Müllentsorgung beim Landkreis Gießen, sowie
 - eine stärkere Berücksichtigung der anfallenden Betriebskosten je Leerungsvorgang
- wesentliche Bestandteile der Änderungen werden.

Ein solch neues System zur Müllreduzierung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und späteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Stv. Geißler, FW-Fraktion, äußert seine Verärgerung darüber, dass ein ähnlich gestellter Antrag seiner Fraktion erst vor kurzem keine Mehrheit gefunden habe. Damals war die Aussage des Stadtrates Rausch die, dass es keinen solchen Antrages bedürfe, da Gießen das beste Müllsystem habe, dass es gebe.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

25. Straßensanierung Obergasse in Gießen-Allendorf **STV/1186/2007**
- Antrag der Fraktionen SPD und FW vom 24.08.2007 -

Antrag:

In Kenntnis der Antwort des Magistrats vom 20.06.2007 auf eine entsprechende Anfrage des Ortsbeirats vom 20.03.2007 zum Thema „Straßensanierung Obergasse“ wird der Magistrat aufgefordert, die anstehende Sanierung der Obergasse zeitlich so einzuplanen und zu realisieren, dass

1. die Anlieger nur einmal durch die Baumaßnahmen betroffen werden und dass
2. im Falle einer grundhaften Sanierung, diese wie in der Untergasse kostenoptimiert für die Anlieger durchgeführt wird.
3. Die betroffenen Anwohner über den Ortsbeirat Gi-Allendorf über den geänderten Ablauf der Sanierung zu informieren.

Des Weiteren wird der Magistrat gebeten, die Sanierung der Obergasse wie ursprünglich geplant in 2008 durchzuführen oder zumindest verbindlich in die Planung für 2009 einzustellen. Im Übrigen wird der Magistrat um Auskunft gebeten, wie die Obergasse und die Friedhofstraße in der Straßenbeitragssatzung eingestuft sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DIE VORSITZENDE:

(gez.) Küster

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode